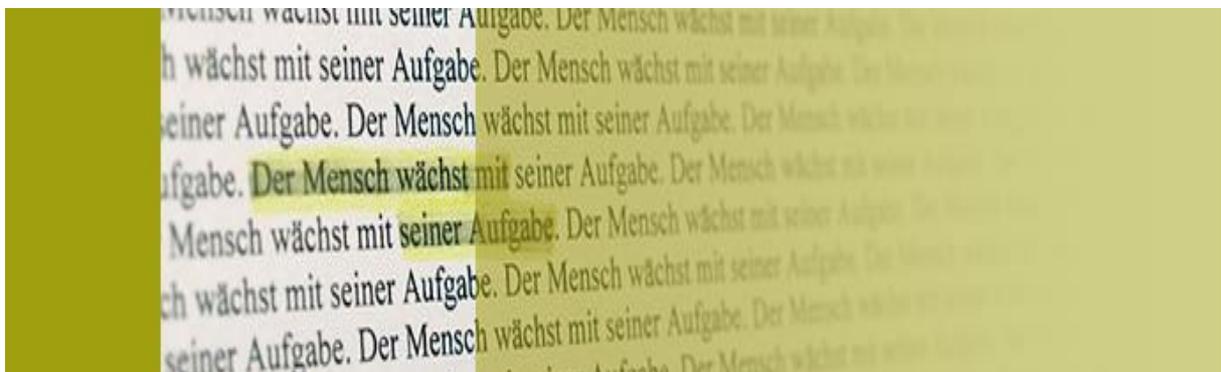




dachverband
berufliche integration
austria

Fachbereich Arbeitsassistenten im dabei-austria
POSITIONSPAPIER JUGENDARBEITSASSISTENZ

Jänner 2015



dabei-austria
Parhamerplatz 9
1170 Wien
www.dabei-austria.at

1 Präambel

Die Jugendarbeitsassistenz (JASS) als ein Dienstleistungsangebot der beruflichen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf, Beeinträchtigung oder Behinderung orientiert sich am Leitziel der Inklusion. Als Referenzrahmen dafür dient die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Jugendarbeitsassistenz geht von der Unteilbarkeit von Inklusion und einem ganzheitlichen Menschenbild aus.

Die Jugendarbeitsassistenz orientiert sich an den Grundsätzen des Supported Employment und zielt auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ab, also die Erlangung oder Sicherung eines bezahlten Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

Um das Leitziel Inklusion zu erreichen ist es notwendig, dass die Jugendarbeitsassistenz, wie alle Angebote der beruflichen Integration, flächendeckend und österreichweit in gleicher Qualität zur Verfügung stehen. Weiters muss die bedarfsgerechte und ausreichende Versorgung sichergestellt sein, sodass ohne Wartezeiten das Angebot in Anspruch genommen werden kann. Der Zugang zur JASS muss zielgruppenadäquat möglich sein.

2 Definition

Die Arbeitsassistenz ist eine seit 1994 im BEinstG verankerte Dienstleistung. Daraus entwickelte sich die Jugendarbeitsassistenz mit ihren speziellen Anforderungen.

Kernauftrag der JASS ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen laut Zielgruppendefinition (siehe 3 Zielgruppendefinition) zur Erlangung und Sicherung von Ausbildungs- sowie Arbeitsplätzen.

Die Begleitung durch die JASS beinhaltet Hilfestellungen zur Bewältigung der Anforderungen der beruflichen und sozialen Lebenswelt der KlientInnen. Eine Besonderheit ist, dass zu der Bearbeitung der zielgruppenspezifischen Herausforderungen altersspezifische hinzukommen. Je nach individueller



Situation können eine oder mehrere Bereiche im Mittelpunkt der Begleitung stehen:

- Ablösung vom Elternhaus
- Übertritt Schule/Beruf – erstmaliger Eintritt in den Arbeitsmarkt
- Fehlende berufliche Vorerfahrungen
- Keine berufliche Ausbildung
- Soziale Anpassung
- Lebenswelt der KlientInnen
- Wissen und Bewusstsein, was es am Arbeitsmarkt braucht, ist oft nicht vorhanden (notwendige Anpassungsleistungen psychisch, physisch, sozial)
- Auseinandersetzung mit der individuellen Situation/mit den eigenen Stärken und Schwächen und den daraus oftmals resultierenden Differenzen zu den Anforderungen am Arbeitsmarkt

Vorrangig geht es bei der JASS um die Erlangung einer fachlichen Berufsausbildung und den erstmaligen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Der ganzheitliche und systemische Ansatz besitzt zentrale und unabdingbare Bedeutung. Um diese Begleitung erfolgreich durchzuführen, ist eine durchgängige Unterstützung vom Erstgespräch bis zu mit den KlientInnen erarbeiteten und vereinbarten Zielen und deren Umsetzung notwendig. Ein wichtiger Teil der Dienstleistung JASS ist die Funktion des/der Netzwerkers/in in Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und familiärem Umfeld, Schulen, sozialen und medizinischen DienstleisterInnen, Unternehmen, Behörden, FördergeberInnen und anderen KooperationspartnerInnen.

3 Zielgruppe

Die Zielgruppe der JASS umfasst ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf, Beeinträchtigung oder Behinderung. Dies können Jugendliche und junge Erwachsene sein mit:

- Lernschwierigkeiten (SPF, fehlende grundlegende Allgemeinbildung)
- Sinnesbeeinträchtigungen
- kognitiven Beeinträchtigungen



- körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen
- psychischen Erkrankungen
- sozial-emotionalen Beeinträchtigungen¹
- Autismus-Spektrum-Störung

Vielfach sind Benachteiligungen in dieser Altersgruppe noch nicht oder nicht mehr belegbar, dennoch wird von Fachkräften bzw. zuweisenden Institutionen ein akuter Bedarf nach JASS festgestellt. Daher verstehen wir diesen Personenkreis als Zielgruppe.

Die zweite Zielgruppe der JASS sind Unternehmen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Zielgruppe einen Arbeits- und Ausbildungsplatz anbieten können oder diese bereits beschäftigen.

4 Dienstleistungsbeschreibung

- **klientInnenbezogenes Angebot**
 - Abklärung der persönlichen Ausgangssituation (finanziell, familiär, sozial, gesundheitlich, Wohnsituation) im Rahmen der Anamnese
 - Begleitung bei der Auseinandersetzung mit der individuellen Situation/mit den eigenen Stärken und Schwächen und den daraus oftmals resultierenden Differenzen zu den Anforderungen am Arbeitsmarkt
 - Abklärung, Überprüfung und Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten und Perspektiven
 - Organisation und Begleitung von beruflichen Ersterfahrungen und Arbeitserprobungen
 - Einschätzung der Realisierbarkeit der beruflichen Vorstellungen vor dem Hintergrund der Selbst- und Fremdeinschätzung (Matching)

¹ Eine Definition des Begriffs sozial-emotionale Benachteiligung liegt nicht vor. Die JASS orientiert sich an der Beschreibung der Zielgruppe, welche durch die Wiener Koordinationsstelle Jugend-Bildung-Beschäftigung 2010 vorgenommen wurde:

http://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2010/11/bericht_sozial_emotionale_benachteiligung_maerz2010.pdf



- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (reguläre Lehre, Integrative Berufsausbildung)
 - Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz
 - Betreuung und Begleitung in der Einarbeitungsphase
 - Beratung und Begleitung bei der Suche nach beruflichen Alternativen
 - Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von Schwierigkeiten im Arbeitskontext
 - Initiieren von Nachreifungs- und Qualifizierungsprozessen
 - Beratung in Krisen und schwierigen Lebensphasen, die den Arbeitseinstieg oder Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzerhalt beeinflussen
 - Stärkung und Förderung von Sozialkompetenz
 - Sicherung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen
 - Beratung und Begleitung bei Maßnahmen, die vorrangig der langfristigen beruflichen (Re-) Integration, gesundheitlichen (Re-) Habilitation und/oder Existenzsicherung dienen
 - Organisation von Lernbegleitung
 - Organisation von Dolmetschleistungen
-
- **unternehmensbezogenes Angebot**
 - Information über rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Personen aus der Zielgruppe der JASS
 - Information über integrative Berufsausbildung und andere besondere Ausbildungsformen für die Zielgruppe
 - Beratung und Information hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe
 - Rasche und unbürokratische Hilfestellung bei der Bewältigung von Krisen und der Erarbeitung von konstruktiven Lösungen (Sicherung)
 - Beratung bei der individuellen Gestaltung von Arbeitsplätzen
 - Anbieten von Arbeitserprobungen und Volontariaten
 - Unterstützung bei der Suche und Einstellung geeigneter MitarbeiterInnen aus unserer Zielgruppe

5 Prozesssteuerung und Schnittstellenmanagement

Um eine konstruktive Arbeitsbeziehung herzustellen, bedarf es fließender



und gut abgestimmter Übergänge zwischen den Maßnahmen. Dazu ist es notwendig, mit vielen PartnerInnen und Organisationen zusammenzuarbeiten sowie Schnittstellen, Ansprechpersonen und Verantwortungsbereiche zu definieren. Konkret geht es dabei um:

- Übernahme von vorgelagerten und Übergabe an nachfolgende Unterstützungsangebote/n sowie Abstimmung mit begleitenden Unterstützungsangeboten (individuell)
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit allen im Arbeitskontext relevanten Stakeholdern
- Abklärung von Zuständigkeiten bei Krisen, die für den Arbeitskontext relevant sind, aber nicht durch die JASS bearbeitet werden können
- Zusammenführung der unterschiedlichen Unterstützungsangebote/Einberufung und Leitung von HelferInnenkonferenzen

Die JASS muss aufgrund der Zielgruppe zusätzliche Schnittstellen berücksichtigen, insbesondere dem Schul- und Erziehungssystem gilt ein besonderer Fokus.

Die zunehmende Differenzierung in der beruflichen Integration bedingt einen höheren Aufwand in Bezug auf das Schnittstellenmanagement. Es ist bei der Gestaltung dieser Schnittstellen daher in besonderem Maße darauf zu achten, dass sich diese durch die Vielzahl an handelnden Personen nicht hemmend für die berufliche Integration der Zielgruppe auswirken.

6 Anforderungsprofil

Die Anforderungen an die Tätigkeit eines/er Jugendarbeitsassistenten/Jugendarbeitsassistentin sind umfangreich und vielfältig. Die JugendarbeitsassistentInnen müssen über eine abgeschlossene wirtschaftliche und/oder (psycho)soziale Berufsausbildung sowie Erfahrungen und Kenntnisse aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich verfügen.

Individuelle und bedürfnisorientierte Unterstützung im ganzheitlichen Sinne, erfordert ein breit gefächertes Wissen über und/oder Erfahrungen mit:

- Behinderungen/Erkrankungen und Benachteiligungen
- rechtliche Rahmenbedingungen (Arbeits- und Sozialrecht,



Behindertengesetze etc.)

- den regionalen Arbeitsmarkt, schulische und berufliche Bildungs- und Ausbildungsangebote sowie die Soziallandschaft
- die Anforderungen unterschiedlicher Berufs- und Stellenprofile
- der Arbeitsplatzakquise sowie in der Beratung und Unterstützung von Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung der Zielgruppe
- betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Jugendarbeit und Kenntnis der Lebenswelt Jugendlicher
- interkulturellen Aspekten
- Bewerbungstrainingstechniken sowie Fähigkeiten im Konfliktmanagement und in der Organisationsentwicklung
- Beratungs- und Coaching-Techniken
- der Arbeit mit Gruppen
- Prozesssteuerung
- Case Management

Um diese Anforderungen zu erfüllen, ist es notwendig sich laufend weiterzubilden und gesellschaftliche Veränderungsprozesse frühzeitig wahrzunehmen, zu reflektieren sowie Strategien und Methoden an die Erfordernisse anzupassen.

7 Begleitungs- und Betreuungsprozess

Der Aufgabenbereich der Jugendarbeitsassistenz umfasst die individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen laut Zielgruppendefinition.

Ziele der Tätigkeit sind Arbeitsplatzfindung und Sicherung, die Prävention vor Arbeitsplatzverlust, gegebenenfalls Krisenintervention sowie die Sensibilisierung von Unternehmen und Öffentlichkeit für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung.

Die Arbeitsassistenz ist ebenso Anlauf- und Erstkontaktstelle im Rahmen von Abklärungsfragen und unterstützt die berufliche Perspektivenentwicklung. Dabei handelt die Arbeitsassistenz stets nach dem Prinzip „So viel Unterstützung wie notwendig und so viel Selbständigkeit wie möglich“.



1) Erstkontakt und Aufnahmeverfahren:

Die Jugendarbeitsassistenz ist ein Dienstleistungsangebot und beruht grundsätzlich auf Freiwilligkeit sowohl seitens des/der Klienten/in als auch der JASS.

Der erste Kontakt findet durch die betreffende Person selbst, eine Begleit- und/oder Bezugsperson oder im Rahmen einer Übergabe aus einer vorhergehenden Maßnahme statt.

In weiterer Folge kommt es zum Erstgespräch, in dem eine erste Abklärung hinsichtlich der vorliegenden Problematik und eine Entscheidung über die Aufnahme in die Beratung oder Begleitung bzw. eine Weiterverweisung an andere unterstützende Maßnahmen erfolgt. Kriterien dabei sind:

- Zugehörigkeit zur Zielgruppe
- die erforderliche Freiwilligkeit
- ein ausreichendes Maß an Arbeitsmotivation
- grundsätzliche Vermittelbarkeit auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt

2) Abklärungsphase:

Diese Dienstleistung beinhaltet

- soziale, gesundheitliche, schulische und berufliche Anamnese
- Sammlung und Sichtung relevanter Informationen bezüglich Art und Ausmaß der Behinderung/Erkrankung oder Benachteiligung (Befunde, Bescheide, Zeugnisse, ...)
- Erarbeitung eines Begleitungszieles
- Kontakt mit vorgelagerten Unterstützungsangeboten (z.B. Jugendcoaching, ...)
- Kontakt mit Schul- und Erziehungssystem
- Kontakt mit Betrieben (z.B. Praktika, Volontariate, Arbeitserprobungen)
- Abklärung der Neigungen, Potentiale, Stärken und Schwächen
- Aufzeigen von beruflichen Perspektiven und Alternativen

Die Intensität und die Dauer dieser Phase orientieren sich an der individuellen Situation und der Vorgeschichte und sind nicht a priori festlegbar.

Sollte ein Klärungsprozess nicht in die Arbeitsplatzsuche oder Arbeitsplatzsicherung übergehen, so kann die Jugendarbeitsassistenz



alternative Möglichkeiten empfehlen und in die Wege leiten (z.B. Berufsorientierung, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, vereinzelt auch tagesstrukturierende Maßnahmen bzw. Rückkehr ins Jugendcoaching). Nach der Abklärungsphase werden gemeinsam Ziele über den weiteren Verlauf der beruflichen Integration vereinbart

Hinweis: Die Abklärung kann sowohl im Rahmen einer Beratung stattfinden, aber auch Ergebnis eines längeren Begleitungsprozesses sein.

3) Arbeitsplatzzerlangung:

Diese Phase umfasst:

- Unterstützung beim Erlernen einer realistischen Selbsteinschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, der Wahrnehmung sozialer Kompetenzen und dem Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Schwächen
- das Erarbeiten realistischer Ausbildungs- und Berufsperspektiven
- die Entwicklung von Bewerbungs- und Präsentationsstrategien und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- die Unterstützung bei der aktiven Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen auf der Grundlage der erfolgten Stärken-/Schwächenanalyse sowie unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage
- Die Beratung von einstellungsbereiten Betrieben im Falle eines/er konkreten Bewerbers/in hinsichtlich finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen, personeller Unterstützungsangebote sowie eventueller behinderungs-/erkrankungsbedingter Adaptierungen baulicher, organisatorischer und/oder sozialer Art
- Information und Beratung über den Umgang mit der Behinderung bzw. Erkrankung oder Benachteiligung selbst
- Unterstützung in der Einarbeitungsphase und bei auftretenden Krisen

4) Ausbildungs- und Arbeitsplatzsicherung:

Um gefährdete Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern, umfasst die Dienstleistung der Jugendarbeitsassistenz:

- Krisenintervention: Darunter ist das Bearbeiten des Konflikts/Problems vor Ort zu verstehen. Dabei geht es um das Erarbeiten von Vereinbarungen und Änderungen, um zu einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zu gelangen.



- Die Analyse der Ursachen und Bedingungen der bestehenden Situation: Je nach Problemlage versucht die Jugendarbeitsassistenz in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Bewährungshilfe, Jugendamt, SchuldnerInnenberatung, etc.) zu einer Entlastung der Situation beizutragen.
- Beratung und Coaching des/der Klienten/in in der akuten Krisensituation
- Beratung und Unterstützung der ArbeitgeberInnen sowie des Arbeitsumfeldes (z.B. ArbeitskollegInnen) hinsichtlich neuer Lösungsstrategien bei auftretenden Schwierigkeiten
- Information über Fördermöglichkeiten und rechtliche Rahmenbedingungen

Häufig zeigt sich, dass die Betroffenen (ArbeitnehmerIn oder Betrieb) oft erst sehr spät Hilfe von außen in Anspruch nehmen. Dennoch ist es das erklärte Ziel der Jugendarbeitsassistenz, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche mit Behinderung, Erkrankung oder Benachteiligung mit entsprechendem Einsatz zu erhalten.

Zeigt sich in der Beratung, dass trotz aller Bemühungen keine befriedigende Lösung vor Ort erreicht werden kann, begleitet die Jugendarbeitsassistenz auch die Auflösung dieses Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses und versucht weiterführend, ein neues Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu erlangen.

8 Erfolgsbewertung

Die Erfolgsdefinition ist in den „Richtlinien NEBA Angebote“ des BMASK festgeschrieben. Demnach gilt ein Dienstverhältnis als erlangt, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Begleitung zumindest drei Monate aufrecht ist. Ein Dienstverhältnis gilt als gesichert, wenn es zumindest sechs Monate nach Beginn der Interventionen durch die Arbeitsassistenz noch aufrecht ist. Der Jugendarbeitsassistenz geht es vorrangig um die Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Arbeitsplatzsicherungen spielen lediglich eine quantitativ untergeordnete Rolle. Die in der Richtlinie festgelegten Erfolgsvorgaben zu



Arbeitsplatzerlangungen und -sicherungen sind daher nur mit unverhältnismäßig höherem Aufwand zu erreichen. Diese Einflussfaktoren sind daher ebenso wie regionale Gegebenheiten in der Festlegung der zu erzielenden Erfolge zwischen Sozialministeriumservice und FördernehmerIn entsprechend zu berücksichtigen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Beendigung der Begleitung ab Arbeitsantritt (wie in den Richtlinien vorgesehen) weder fachlich noch organisatorisch vertretbar ist und sich gegen die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen und ArbeitgeberInnen stellt. Aus fachlich-methodischer Sicht ist die Begleitung über den Arbeitsantritt hinaus Teil des Gesamtprozesses. Die Begleitung endet erst mit der Einschätzung der Beteiligten, dass das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis sicher erlangt ist bzw. keine weitere Unterstützung notwendig ist.

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oftmals der erste Schritt zu einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt, werden jedoch nicht als Erlangung in der Erfolgsbewertung berücksichtigt. Demgegenüber wird die geringfügige Beschäftigung einer begünstigt behinderten Person laut BEinstG sehr wohl auf die Einstellungspflicht angerechnet. Weiters ist für viele Betroffene die Vermittlung auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. die Sicherung eines Arbeitsplatzes aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht möglich.

Wenn sich im Rahmen des Beratungs- und Begleitungsprozesses andere als die in der Richtlinie definierten Ziele als sinnvoll für den/die Betroffene/n herausstellen und diese umgesetzt werden (z.B. Stiftung, Qualifizierung, Arbeitstraining, geringfügige Beschäftigung etc.), sollten diese bei der Erfolgsbewertung auf jeden Fall entsprechend berücksichtigt werden.

9 Werte und Qualität in der Jugendarbeitsassistentz

Da die Anforderungen der Arbeitsassistentzaufgaben äußerst vielfältig sind und sich immer wieder verändern (Erfolg, Methoden, Beziehung, relevante Umwelten, ...) ist eine professionelle Herangehensweise unabdingbar. Für den gesamten Beratungs- und Begleitungsprozess sind daher die folgenden Werte wichtig:

- Sensible und reflektierte Berücksichtigung der individuellen Interessen



und Lebensgeschichten

- Selbstbestimmung und Respekt vor der Autonomie unserer KlientInnen
- Stärkung und Förderung der individuellen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Offenheit und Transparenz
- Barrierefreiheit und Chancengleichheit
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Bewusstsein der sozialen Verantwortung
- Supervision und Intervision stellen ein unabdingbares Qualitätskriterium dar

Die Umsetzung dieser Prinzipien ist durch eigene Qualitätsstandards der Trägerorganisationen sowie durch entsprechende Rahmenbedingungen seitens der FördergeberInnen sicher zu stellen.

10 Zusammenfassung – Spezifika Jugendarbeitsassistentenz

Die Zielgruppe der JASS umfasst ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf, Beeinträchtigung oder Behinderung. Der Kernauftrag der JASS ist die Beratung und Begleitung dieser Personengruppe zur Erlangung und Sicherung von Ausbildungs- sowie Arbeitsplätzen, wobei es bei der JASS vorrangig um die Erlangung einer fachlichen Berufsausbildung und den erstmaligen Einstieg in den Arbeitsmarkt und Sicherungen im Vergleich zu Erlangungen eine vergleichsweise geringere Häufigkeit in dieser Zielgruppe haben.

Neben Erlangung und Sicherung sind berufliche Orientierung, Erprobung und Abklärung sowie Erarbeitung und Vermittlung von Alternativen zum Berufseinstieg als Erfolg zu werten.

Die Begleitung durch die JASS beinhaltet Hilfestellungen zur Bewältigung der Anforderungen der beruflichen und sozialen Lebenswelt der KlientInnen. Eine Besonderheit ist, dass zu der Bearbeitung der zielgruppenspezifischen Herausforderungen altersspezifische hinzukommen.

Der ganzheitliche und systemische Ansatz besitzt zentrale und unabdingbare Bedeutung. Ein wichtiger Teil der Dienstleistung JASS ist die Funktion des/der Netzwerkers/in in Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und



familiärem Umfeld, Schulen, sozialen und medizinischen DienstleisterInnen, Unternehmen, Behörden, FördergeberInnen und anderen KooperationspartnerInnen. Zahlreiche Schnittstellen sind zu berücksichtigen, wobei aufgrund der Zielgruppe zusätzlichen Schnittstellen insbesondere mit dem Schul- und Erziehungssystem ein besonderer Fokus gilt.

Die Begleitung über den Arbeitsantritt hinaus ist Teil des Gesamtprozesses und entscheidend für die Nachhaltigkeit.

